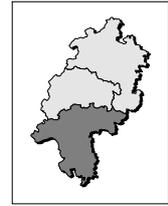


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX / 17.13.9.1
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. IX / 17.13.9	14. Juni 2019

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)

hier: Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 HLPG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Satz 1 und § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 HLPG

Beschlussfassung über die erste Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien gemäß § 6 Abs.1 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 HLPG

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 17.13.9

- I. Der Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010, bestehend aus
 1. Text: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien 2019 - Begründung
 2. Karte: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, Maßstab 1:100.000
 3. Karte: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 (für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain), Maßstab 1:50.000
 4. Umweltbericht: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien 2016
 5. Umweltbericht für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain 2016wird wie vorgelegt beschlossen. Räume, die in den unter 2. und 3. genannten Karten als sogenannte Weißflächen dargestellt sind, enthalten ausschließlich die Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010; sie gehören weder zum Ausschlussraum noch zu Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie.

- II. Redaktionelle Änderungen, die weder Ziel- oder Grundsatzaussagen noch das schlüssige Plankonzept ändern, können vor der Vorlage des Entwurfs des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien 2019 zur Genehmigung ohne weiteren Beschluss der Regionalversammlung Südhessen durch das Regierungspräsidium Darmstadt als Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen vorgenommen werden.
- III. Das Regierungspräsidium Darmstadt als Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen wird in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain beauftragt, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen den unter I. genannten Entwurf einschließlich etwaiger redaktioneller Änderungen gemäß Ziffer II. zur Genehmigung vorzulegen.
- IV. Gleichzeitig beschließt die Regionalversammlung Südhessen für den Fall der Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien, dessen erste Änderung einzuleiten. Ziel dieser ersten Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien ist die Beplanung der sogenannten Weißflächen.
- V. Das Regierungspräsidium Darmstadt als Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen wird in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain beauftragt, dieser sowie den betroffenen Ausschüssen zeitnah nach der Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien den Entwurf der ersten Änderung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Richtigkeit:



Conny Scheuermann

Schriftführerin